



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

CHINA LEMONS

Die Gefahrstoffe zur Etikettierung:

Enthält d-Limonen, Citral.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendung: Aromazusammensetzung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: Dexters Juice Lab – Paulo Alves

Adresse: Reinhardtstr.2 , 72649 Wolfschlügen , Deutschland

Tel: +49 1772693358

E-Mailadresse des Verantwortlichen für das Sicherheitsdatenblatt: dextersjuicelab@gmx.de

1.4 Notrufnummer:

112

+49 761 19240 (Giftnotruf Freiburg)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Gemisch wird als lebensgefährdend gemäß der Verordnung EG Nr. 1272/2008 klassifiziert.

Skin Sens.1, H317 – Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Aquatic Chronic 3, H412 – Chronisch Gewässergefährdung, Kategorie 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung des Gemischs, Gefahr- und Sicherheitshinweise gemäß der Verordnung EG Nr. 1272/2008



Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenhinweis:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Etikettenelemente/ Informationen über einige Gefahrstoffe:

EUH208

Enthält Linalool, β -Pinen, α -Pinen, Geraniol, β -Caryophyllen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe tragen

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P337+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: und/oder bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

CHINA LEMONS

(gemäß Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015)



P501

Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Regulationen einer Spezialentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB wie auch keine Substanzen, die Auswirkungen auf die Ozonschicht haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefahrstoffe:

Stoff	Index-Nr.	Registrierungsnr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	% Mass	Einstufung nach 1272/2008/EG
Citral	605-019-00-3	-	5392-40-5	226-394-6	≥ 1 -<5	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Eye Irrit. 2, H319
d-Limonen	601-029-00-7	-	5989-27-5	227-813-5	≥ 1 -<2,5	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410
Linalool	603-235-00-2	-	78-70-6	201-134-4	$\geq 0,1$ -<1	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Eye Irrit. 2, H319
β -Pinen	-	-	127-91-3	204-872-5	$\geq 0,1$ -<1	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410
α -Pinen	-	-	80-56-8	201-291-9	$\geq 0,1$ -<1	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410
Geraniol	-	-	106-24-1	203-377-1	$\geq 0,1$ -<1	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318
β -Caryophyllen	-	-	87-44-5	201-746-1	$\geq 0,1$ -<1	Asp. Tox. 1, H304; Skin Sens 1B, H317

Die vollständige Beschreibung der H-Sätze befindet sich unter Punkt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die rettende Person sollte alle Vorkehrungen treffen, um sichere Durchführung der Rettungsmaßnahmen im Bereich der direkten Gesundheitsgefahr zu gewährleisten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Symptomen einer Vergiftung sofort für frische Luft sorgen. Dem Verletzten befehlen, tief einzuatmen

Sicherheitsdatenblatt

CHINA LEMONS

(gemäß Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015)



und auszuatmen. Bei Bewusstlosigkeit des Verletzten, der atmet, legen Sie ihn in die stabile Seitenlage und beobachten ihn ständig. Bei Atemstillstand öffnen Sie die Atemwege des Verletzten und unternehmen die Reanimation - Künstliche Beatmung 30 Atemzüge und 2 Herzdruckmassage pro Minute. Sofort einen Arzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser mit Seife spülen, dann mit Wasser spülen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren und Packungsbeilage zeigen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen mit lauwarmem Wasser 15 Minuten bei umgestülpten Augenlidern spülen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren und Packungsbeilage zeigen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen und sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Verletzte in stabile Seitenlage bequem lagern und ihn beobachten. Bei Atemstillstand Wiederbelebung (30 Atemzüge, 2 Herzdruckmassage pro 1 Minute) anfangen. Reanimation fortsetzen, bis ärztliche Hilfe ankommt. Packungsbeilage Arzt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Im Falle des Hautkontakts mögliche Hautreizungen. Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen. Verschlucken kann Reizung des Magen-Darm-Trakt mit Beginn der Erbrechen und Übelkeit verursachen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren. Bei Bedarf Packungsbeilage zeigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht ermittelt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffoxide/Carbonylverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Volle Schutzausrüstung und isolierende Atemschutzgeräte mit von der Umgebungsluft unabhängigem Luftumlauf verwenden. Behälter, die dem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und soweit möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzkleidung und alle Vorkehrungen zu tragen, um Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisationsschächte sichern. Kontamination von Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden.

Kleine Volumen vom Gemisch auf absorbierende Matten zu platzieren. Bei Transport Sammelwanne verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung von einer Mischung Abwasser zu schützen. Neutrale Absorptionsstoffe (z.B.: Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder oder Pumpen in verschlossenen Behältnissen) anwenden. Beschädigte Verpackungen sichern. Aufgenommene Masse in einer Ersatzverpackung zur Vernichtung abgeben. Kleine Menge des Gemisches mit viel Wasser spülen. Betreffender Bereich mit Detergens waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 8 und 13.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei allen Tätigkeiten am Produkt: nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen, keine Arzneien einnehmen. Vermeiden Aerosole Bildung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Hände und Gesicht nach der Arbeit und nach der Pause waschen. Für ausreichende Lüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenstrahlen schützen. An einem Raumtemperatur (5-25°C) und gut belüfteten Ort aufbewahren. In dicht geschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Aromazusammensetzung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Deutschland (TRGS)

Stoff	CAS-Nr.	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Bemerkung
		ppm	mg/m ³		
Benzylalkohol	100-51-6	5	22	2 (I)	DFG, H, Y,11

Österreich (GKV 2011)

Österreich (GRV 2017)								
Stoff	CAS	Grenzwert						MAK oder TRK
		TMW		KZW		Dauer [min]	Häufigkeit pro Schicht	
		ppm	mg/m³	ppm	mg/m³			
-								

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Hinweise:

Entsprechende Entlüftungsanlage, Platz zum Spülen der Augen und Hände sichern. Platz zum Aufbewahren der Schutzkleidung (Schränke, Kleiderbügel) für die Pausenzeit bei der Arbeit und nach ihrer Beendigung sichern.

Arbeitshygiene:

Es wird empfohlen, Vorkehrungen zu treffen, um den Kontakt eines Gemischs mit Haut und Augen zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Verwendung eines Gemisches oder vor Beginn einer Arbeitspause Hände waschen.

Atemwege:

Bei normalem Gebrauch eines Gemischs ist die Verwendung von Filtermasken nicht erforderlich. Bei Dampfgefahr Entlüftungsanlage zu verwenden, um verunreinigte Luft vom Arbeitsplatz zu entfernen.

Hand- und Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung und Butyl-Handschuhe zu verwenden. Bei längerer Arbeit häufig Handschuhe wechseln. Die verwendeten Handschuhe sollten die nationalen und europäischen Normen erfüllen.

Augenschutz:

Entsprechende Schutzbrille verwenden, um den Kontakt mit Gemisch zu vermeiden.

Vor Arbeit Schutzkleidung- oder Ausrüstung sorgfältig zu prüfen und Gebrauchsdatum zu überprüfen. Wenn sie ihre Eigenschaften während der Arbeit verlieren, sind diese sofort durch neue zu ersetzen.



Lesen Sie die gesamte Packungsbeilage der Schutzkleidung- oder Ausrüstung sorgfältig durch.

Die endgültige Entscheidung über den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung sollte nach sorgfältiger Prüfung der Arbeitsbedingungen, zusammen mit Mitarbeiter des Arbeitsschutzes getroffen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand – flüssig, Farben – farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht ermittelt
pH-Wert:	Nicht ermittelt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht ermittelt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht ermittelt
Flammpunkt:	>60°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht ermittelt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- Oder Explosionsgrenzen:	Nicht ermittelt
Dampfdruck:	Nicht ermittelt
Dampfdichte:	Nicht ermittelt
Relative Dichte:	1,031 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit(en):	Nicht ermittelt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht ermittelt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht ermittelt
Zersetzungstemperatur:	Nicht ermittelt
Viskosität:	Nicht ermittelt
Explosive Eigenschaften:	Unbrennbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht ermittelt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Gemisch wenig reaktiv. Es unterliegt keiner Polymerisation.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenstrahlung und Wärme- und Feuerquellen schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stoffe mit starken Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht ermittelt



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität:	Keine
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Keimzell-Mutagenität:	Keine
Karzinogenität:	Keine
Reproduktionstoxizität:	Keine
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine
Aspirationsgefahr:	Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Auswirkungen des Gemischs auf die Umwelt ist experimentell unmöglich, zu bestimmen.
Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten, ihre Freisetzung in die Umwelt zu verhindern.

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemisch in Originalverpackungen aufbewahren. Nicht in die Kanalisation gelangen. Bei Abfallentsorgung nationale Vorschriften beachten. Leere Behälter wiederverwerten oder entsorgen gemäß der geltenden Vorschriften. Bei Entsorgung EU-Verordnung 2008/98/EG, 94/62/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport/Lufttransport (ADR/RID und ICAO)

Gemisch wird nicht als Gefahrstoff im Transport (ADR/RID und ICAO) klassifiziert.

14.1 UN-Nummer

Keine Daten vorhanden

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sicherheitsdatenblatt

CHINA LEMONS

(gemäß Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015)



Keine Daten vorhanden

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Daten vorhanden

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten vorhanden

14.5 Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder; Januar 2006
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es werden keine Angaben zur Beurteilung der chemischen Sicherheit des Stoffs gefordert.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf Sicherheitserfordernisse. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, alle Maßnahmen zu unternehmen, um die Anforderungen des nationalen Rechts zu erfüllen und die Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt zu erstellen. Der Nutzer übernimmt die Verantwortung für die Folgen, die durch unsachgemäße Verwendung dieses Produkts entstehen.

Einstufung des Gemischs aufgrund der Summe der Konzentrationen von Gefahrstoffen, Berechnungsmethode.

Sicherheitsdatenblatt

CHINA LEMONS

(gemäß Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015)



Erläuterung der Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. - Akute Toxizität

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aquatic Acute - Akute Gewässergefährdung

Asp. Tox. – Aspirationsgefahr

CAS - Chemical Abstracts Service, eine Unterabteilung der American Chemical Society

EG - EG-Nummern sind eine wichtige Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts (REACH-Verordnung)

Eye Irrit. - Augenreizung

Eye Dam. – Schwere Augenschädigung

Flam. Liq. – Entzündbare Flüssigkeiten

ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation

KZW – Kurzzeitwert

PBT - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch, Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien

RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

Skin Irrit. – Hautreizende Wirkung

TMW – Tagesmittelwert

vPvB – Chemischer Stoff, der sehr persistent und sehr bioakkumulativ

H-Sätze gebraucht in Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datum der Erstellung: 24.09.2018

Version: 1.0/DE

Der Verfasser

des Sicherheitsdatenblattes: Paulo Alves